

offenen und natürlich auch kritischen Zusammenarbeit, die sich während der Zeit der Wahlbewegung angebahnt hatten, sind zu einer ständigen Praxis geworden. Die Kritik der Richter des 1. Senats des Bezirksgerichts Karl-Marx-Stadt, daß die Staatsanwälte ihnen nicht helfen, einen wirklichen Überblick auf ihrem Arbeitsgebiet zu erlangen, ist uns ein ernster Hinweis dafür, daß in diesem Zusammenhang unsererseits noch viel zu geschehen hat. Aber auch die Zusammenarbeit mit der Volkspolizei, mit dem Ministerium für Staatssicherheit, mit den Räten der Kreise und Bezirke muß bewußter und enger gestaltet werden, wobei den Staatsanwälten stets klar sein muß, daß es die vordringlichste Aufgabe aller Angehörigen des Staatsapparates ist, für die gemeinsame große Sache des Sozialismus einzustehen, und daß es dabei — unbeschadet der prinzipiellen Auseinandersetzung — keine tieferen Gegensätze, kleintlichen Streitereien und Eifersüchteleien geben kann und geben darf.

Die Staatsanwälte werden ihre Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen sowie den Räten der Kreise und Bezirke enger gestalten müssen. Es ist bekannt, daß in zahlreichen Fällen Staatsanwälte zu örtlichen Problemen ihrer Arbeit, wie sie sich aus der zentralen Planung, aber auch aus den örtlichen Verhältnissen ergeben haben, vor Volksvertretungen berichteten, daß sie den Volksvertretern und die Volksvertretungen ihnen eine wirksame Hilfe bei der Lösung solcher Probleme geboten haben.

Die im nächsten Jahr zu erwartenden Veränderungen der Struktur der Wirtschaftsverwaltung durch Schaffung von WB und Wirtschaftsräten sowie die Verlagerung noch größerer Verantwortlichkeit in die Bezirke erfordern diesem Problem gegenüber allseitige Aufmerksamkeit und Aufgeschlossenheit seitens der Staatsanwälte. Der Beschluß des Bezirkstages Erfurt z. B. vom 11. Oktober 1957 zu den Problemen der Bekämpfung von Verkehrsunfällen⁴ ist ein Musterbeispiel dafür, wie die Staatsanwälte heute schon eng und fruchtbar mit den Räten, ständigen Kommissionen, Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen usw. zusammenarbeiten.

Die Staatsanwälte werden sich des Lobes, das ihnen das 33. Plenum ausgesprochen hat, würdig erweisen, wenn sie alle Kräfte dafür einsetzen, entsprechend dem Aktionsprogramm der Partei der Arbeiterklasse dazu beizutragen, daß die strikte und konsequente * 1

4 Dieser Beschluß lautet:

»Der Bezirkstag Erfurt

Beschluß Nr. 122

über die Bekämpfung von Verkehrsunfällen vom 11. Oktober 1957
Der ständig wachsende Verkehr, ein Ausdruck des steigenden Lebensstandards unserer Bevölkerung und unseres Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik, erfordert von allen Verkehrsteilnehmern Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Sicherheit und Schutz des Lebens unserer Bevölkerung ist oberster Grundsatz unseres Arbeiter- und Bauernstaates. Im 1. Halbjahr 1957 sind die Gesamtfälle des Bezirks Erfurt um 79 Prozent im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des Jahres 1956 angestiegen.

Alle staatlichen Dienststellen, Betriebe und Einrichtungen sowie die gesamte Bevölkerung unseres Bezirks werden aufgefordert, ihren Beitrag zur raschen Bekämpfung der Verkehrsunfälle zu leisten.

Der Bezirkstag Erfurt bestätigt den informativen Bericht des Bezirksstaatsanwaltes und billigt den Beschluß des Rates des Bezirks Nr. 104 — 22./57 vom 6. September 1957 und beschließt:

1. Den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen wird empfohlen, sich ebenfalls einen Bericht über den Stand und die Verhütung der Verkehrsunfälle durch den Kreisstaatsanwalt bzw. den Leiter des VPKA vortragen zu lassen, um entsprechende Maßnahmen zu beschließen.
2. Der Rat des Bezirks wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mindestens einmal im Quartal ein Tag der Verkehrserziehung durchgeführt wird. Die Vorbereitung und Durchführung erfolgt durch die Räte der Kreise — Abt. Volksbildung und Arbeit und Berufsausbildung — in Verbindung mit der Volkspolizei, den Verkehrsaktivisten der Patenbetriebe und den Elternbeiträgen.
Verantwortlich: Der Rat des Bezirks.
Kontrolle: Der Bezirkstag.
3. Der Rat des Bezirks wird beauftragt, die Erfahrungen des Automobilwerkes Eisenach bei der Aktivbildung zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen auszuwerten und dafür Sorge zu tragen, daß insbesondere in den Großbetrieben unseres Bezirks in der gleichen Art und Weise verfahren wird.
Verantwortlich: Der Rat des Bezirks.
Kontrolle: Der Bezirkstag.

Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit in unserer Republik immer stärker zu einem organisierenden und mobilisierenden Faktor bei der Verwirklichung unserer großen Aufgaben wird. Es kann und darf über eines aber keine Unklarheiten geben: Der Staatsanwalt ist in allererster Linie dazu da, gegen diejenigen einzuschreiten, die durch Verbrechen, die sie begehen, die Gesetzmäßigkeit verletzen. Für die schnelle Aufdeckung, Aufklärung und Anklageerhebung sowie Aburteilung zu sorgen, das ist die vornehmste Aufgabe des Staatsanwaltes in unserer heutigen Zeit und unter den besonderen und schweren Bedingungen, unter denen der Sozialismus bei uns aufgebaut wird.

Darüber hinaus aber zeichnen sich folgende bedeutende Schwerpunkte für das Jahr 1958 ab: Kampf der Republikflucht und der Verleitung von Bürgern zur Republikflucht mit dem Mittel des Strafrechts und mit den Mitteln unserer Gesetzmäßigkeit schlechthin, z. B. durch Aufsicht über die strikte Einhaltung der Normen, die die Jugendförderung und den Arbeitsschutz betreffen; Förderung des Volkseigentums durch strafrechtlichen Schutz, aber auch Wahrung der Interessen des sozialistischen Eigentums auf zivil- und arbeitsrechtlichem Gebiet; Förderung des sozialistischen Sektors der Landwirtschaft mit dem Mittel des Strafrechts gegen alle jene, die Menschen daran hindern, in die LPG einzutreten, gegen Personen, die den Terror gegen fortschrittliche sozialistische Kräfte auf dem Lande organisieren bzw. durch Manipulationen mit Ersatzteilen und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln oder durch Schädigung des Vermögens von LPG oder MTS die sozialistische Entwicklung auf dem Lande hemmen oder untergraben, aber auch mit den Mitteln der Allgemeinen Aufsicht und des Zivil- und Arbeitsrechts durch Erhöhung des Schutzes der Arbeitskraft und durch strikte Beachtung der Normen, die das Recht der LPG betreffen.

Die Staatsanwälte sind sich darüber im klaren, daß diese großen Aufgaben, die ihnen das 33. Plenum des Zentralkomitees der SED in Weiterentwicklung und Konkretisierung der bereits durch das 30. Plenum formulierten Aufgaben stellt, von ihnen nur in engster Verbindung mit den werktätigen Massen in unserer Republik gelöst werden können. Sie werden daher ihre Bemühungen auf dem Gebiet der massenpolitischen Arbeit, der körperlichen Arbeit fortsetzen und ausbauen. In der unmittelbar vor uns liegenden Zeit sind insbesondere die Schöffenwahlen dazu zu nutzen, die Verbindung mit den Arbeitern und Bauern, mit den Angehörigen der Intelligenz noch enger zu gestalten.

Die hohe Verantwortung, die es bedeutet, Anwälte der Arbeiter- und Bauern-Macht zu sein, steht den Staatsanwälten klar vor Augen. Sie wissen, daß es auch von ihrer Arbeit abhängt, ob unser Staat vorbildlich und anziehend auf Westdeutschland wirkt; sie wissen, daß es von der Qualität ihrer Arbeit, von der Durchsetzung der Lehren des Marxismus-Leninismus in ihrer Arbeit, der Überwindung revisionistischer Tendenzen und bürokratischer Erscheinungen abhängt, ob sie einen Beitrag leisten für die Stärkung der Aktionseinheit der Arbeiter in Westdeutschland und damit für die Entwicklung zur Einheit Deutschlands. Sie sind sich darüber im klaren, daß dem Sozialismus in Deutschland die Zukunft gehört. Die Massen für dieses Ziel zu begeistern, ist der wirksamste, der beste Weg, es zu verwirklichen und damit dem deutschen Volk und allen Völkern in Europa den Frieden zu sichern.

4. Der Rat des Bezirks wird beauftragt, eine geeignete Sichtung zur Verhütung von Verkehrsunfällen zu entwerfen, die in Betrieben, Schulen, Städten und Gemeinden zu verwenden ist.

Verantwortlich: Der Rat des Bezirks.

Kontrolle: Der Bezirkstag.

5. Der Verkehrspolizei wird empfohlen, im Interesse der Erhaltung der Gesundheit unserer Bevölkerung und der Erhaltung des Materials bei Verkehrsübertragungen und Verkehrsunfällen geeignete konsequente Maßnahmen entsprechend den Prinzipien unserer sozialistischen Gesetzmäßigkeit zur Anwendung zu bringen.

6. Der Rat des Bezirks hat dem Bezirkstag in seiner ersten Sitzung 1958 eine Information über die Durchführung dieses Beschlusses und den erreichten Erfolg zu geben.

Verantwortlich: Der Rat des Bezirks.

Kontrolle: Der Bezirkstag.